

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever  
1816**

22 (27.5.1816)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-152814](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-152814)

# Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Sever.

22.

Montag d. 27 May 1816. Erste Hälfte.

## Bekanntmachungen.

1 Da durch die vorigjährige Ausprägung einer beträchtlichen Summe in Zweygrotenstücken dem Mangel an Oldenburgischer Courantmünze noch nicht hinreichend abgeholfen ist; so haben Sr. Herzogliche Durchlaucht geruhet noch ferner eine Summe von dieser Münze in folgenden Sorten ausprägen zu lassen:

1) von Silber, Viergrotenstücke unter ähnlichem Gepräge, wie im Jahr 1792 jedoch mit der Jahreszahl 1816. und der Bezeichnung N. D. C. F.

Sechsgrotenstücke, auf der Hauptseite mit dem Herzoglichen Wappen, auf der Rückseite mit der Aufschrift 6 Grote Old. Cour. Münze 1816.

2) von Kupfer, halbe Grotenstücke unter ähnlichem Gepräge wie im Jahr 1802.

Da nun diese Münzen jetzt in Umlauf gesetzt werden: so wird solches, und daß selbige nach dem Cours von 5 Rthl. 50 gr. für die vollwichtige Pistole (jedoch von den Kupfernen halben Groten nicht mehr als drey Stücke in jeder Zahlung) bey allen Herrschaftlichen und öffentlichen Casen angenommen und ausgegeben werden, hiermittelst öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg, aus der Regierung, d. 18 May 1816.

v. Brandenstein. Lenß. Menß. Runda. Suden. v. Beaulieu; Marconnay.

## Quathamer.

2 Da bisher bey der Berechnung der Insinuationsgebühren der Amtsboten in den zur Strafgerichtsbarkeit der Gerichte und Aemter gehörigen Verhandlungen nicht überall gleichförmig verfahren ist; so wird mit Sr. Herzoglichen Durchlaucht Höchster Genehmigung in Beziehung auf §. 13 und 14 der Instruction für die Amtsboten und §. 10 und 11 der Instruction für die Feldhüter und mit Rücksicht auf die im C. C. O. Suppl. I. Pag. III. S. II. befindliche Verordnung wegen der Untertroisgebühren hiemit bekannt gemacht, daß in allen Untersuchungen und Verhandlungen, welche von den Gerichten und Aemtern wegen Verbrechen, Vergehens oder Polizeytreiben angestellt werden, den Amtsboten und Feldhütern nur dann Insinuationsgebühren vergütet werden können, wenn die Untersuchungskosten aus dem Vermögen des Inculpates berichtigt werden, nicht aber,

wenn deswegen, weil entweder die Untersuchung keine Resultate ergeben hat, oder der Inculpate kein Vermögen besitzt, die desfallsigen Kosten resp. aus der Herrschaftlichen oder der DelinquentenCasse bezahlt werden müssen.

Alle Gerichte und Aemter haben daher bey der Ansetzung und Moderation der Rechnungen in solchen Fällen nach dieser nähern Erläuterung der oben angezogenen gesetzlichen Vorschriften zu verfahren.

Oldenburg, aus der Regierung d. 11 May 1816.

v. Brandenstein. Lenß. Menß. Runda. Suden. v. Beaulieu; Marconnay.

## Quathamer.

3 Da Zweifel entstanden sind, welcher Behörde die Erkennung der auf Contraventionen gegen die Stempelpapier-Verordnungen im §. 17 der neuen Redaction angedrohten Selbststrafe, die an die Stelle der in den älteren Verordnungen angedrohten Strafe der Confiscation getreten ist, zukomme? so hat die Regierung den bestehenden Vorschriften Folgendes angemessen gefunden:

1) die Erkennung und Bestimmung der Brüche kommt jedesmal derjenigen untern oder obern Behörde (§. 2 und 3 des Ressortreglements) zu, bey welcher das Document producirt wird, dem Amte jedoch nur soweit, als die Brüche keine Strafscompetenz nicht übersteigt, widrigenfalls es die Aeren dem Landgerichte zur Bestimmung der Brüche einfindet;

2) andere Officialen, außer den im §. 2 und 3 des Ressortreglements genannten Behörden, z. B. das Hypothekenamt, müssen ein bey ihnen producirtes Document, wodurch gegen die Stempelpapier-Verordnung gefehlt ist, an die vorgesetzte Behörde zum Bruch-Erkentnis einfinden, und den Producenten davon benachrichtigen.

3) die Behörde, welche die Selbstbusse erkannt hat, fertigt nach §. 74 der Beamten-Instruction eine Abschrift des Bruch-Erkentnisses dem Amte zu, welches wegen der Hebung an den Amts-Einnehmer das Erforderliche erläßt. Dem Producenten bleibt es überlassen, bey Herzoglicher Kammer, unter Beybringung der Quittung über die bezahlte Geldbusse (welche der Amts-Einnehmer unter dem, dem Producenten zugewiesenen Bruch-Erkentnis zu erteilen hat), die Nachstempelung zu suchen, ohne welche auf das Docu-

ment bey keiner Behörde Rücksicht genommen werden darf.  
Oldenburg, aus der Regierung den 18 May 1816.  
v. Brandenstein. Leng. Meng. Runde.  
Euden. v. Beaulieu. Marconnay.

#### Quarhamer.

4 Der Copist Rönig, wohnhaft in der Schlachtfraße no. 372, ist mit der Administration der Winde beauftragt worden. Es darf Niemand eher aus, oder einladen, bevor er sich nicht bey dem Administrator der Winde gemeldet hat.  
Feuer d. 17 May 1816.

(L. S.) Der Magistrat der Stadt Feuer.

5 Der auf den 1ten Junius dieses Jahres angelegte Pferdemarkt in Feuer ist auf den Dienstag, den 4ten Junius, verlegt worden.

Feuer den 12ten May 1816.

(L. S.) Der Magistrat der Stadt Feuer.

6 Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die beiden Rüstinger Waagen an den Kirchspielsvoigt, Wilhelm Albrecht Tiarks, verpachtet worden, und daß solche Waagen zu Marienfel in dem Hause des Kaufmanns Lohse, und zu Rüsterstel in dem Hause des Wirths Gerriet Peters befindlich sind.

Es wird daher die Waage-Ordnung von 1706 zur Nachlebung wiederum in Erinnerung gebracht, und, nach Raafgabe der von der Herzoglichen Cammer erneuerten ältern Verordnung, ein jeglicher gewarnt, die, einem jeden Einwohner bis auf 50 Pf. zu ihrer Nachricht erlaubten Privat-Waagen, so wie auch die in den Mühlen zum Wägen des gebrachten Getraides und abgeholteten Mehls angeordneten Waagen, zur Defraudation der öffentlichen Waagen nicht zu mißbrauchen, indem jeder gesetzwidrige Gebrauch der Privat-Waagen und der in den Mühlen zum Wägen des Getraides und Mehls befindlichen Waagen, mit 1 bis 10 R<sup>r</sup> Brüche und Confiskation der Waaren, unausbleiblich bestraft werden wird.

Nach wird den Verkäufern und Käufern solcher Waaren, die nach der Waageordnung von 1706 auf den öffentlich angeordneten Waagen gewogen werden müssen, hiermit bey gleicher Strafe angetrohen, dafür zu sorgen, daß diese Waaren auf solchen Waagen gewogen werden, und muß der Käufer beim Empfange derselben sich jedes mal den Waagezettel einhändigen lassen.

Am 1ten Feuer den 13ten May 1816.

Unser.

#### Öffentliche Verkäufe.

1 Des weil. Schiffers Lübbe Eden Lübben und dessen verstorbenen Witwe, Margarethe Lübben, geb. Harms, minderjährigen Kinder Vormünder, Kaufmann Hans Friedrich Graepel zu Knipphauserstel und Kaufmann Dake Gerriets Cocpmann zu Hoosfel, wollen die von weil. Lübbe Eden Lübben und dessen Witwe nachgelassenen Mobilien, als: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Zinnen, Linnen, Betten und Bettgewand, Manns und Frauenkleidungsstücke, eine friesische Wanduhr, Schränke, Kisten, Tische, Stühle, Spiegel und sonstiges Hausgeräthe, auch 4 gute Schiffssegel, 2 Dampfkraft, verschiedene Schiffstafelblöcke, und wei-

ter zum Vorschein kommende Sachen, am 28ten und 29ten May d. J. in der Erblasser Wohnung zu Knipphauserstel, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Feuer im Landgerichte, den 14ten May 1816.

J a n s e n.

#### Plagge.

2 Weiland Keiner Gerdes Tapfen Kinder Vormünder, Hinrich Kemmers Gummels und Behrend Tapfen Kloppenburg, wollen Namens ihrer Pupillen, als minderjähriger Miterben ihrer Großmutter, des Johann Behrens Tapfen Wittwe zum Fedderwardergroden, den Nachlaß des Johann Behrens Tapfen Wittwe, bestehend in einigen Frauenkleidungsstücken, einem Schranke, Tischen, einigen Stühlen, und verschiednem andern Hausgeräthe, am 27ten May d. J. in Rudolph Wschers Hause zum Fedderwardergroden, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Feuer vom Landgerichte, d. 18 May 1816.

J a n s e n.

#### Plagge.

3 Gerd Mammen Evers will sam 7ten Juni in seiner Wohnung zu Stumpens allerley Kleidungsstücke, imgleichen verschiedenes Hausgeräthe, als: Schränke, Tische, Stühle, Betten und Bettgewand, nicht weniger einige tausend Stück Docken, auf 12 Wochen Zahlungszeit, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Feuer aus dem Landgerichte, d. 21 May 1816.

J a n s e n.

4 Wann die Erben des vormaligen Canzleyraths und Landrichters zu Knipphausen, weil. Herrn Johann Georg Siegen in Feuer, den gerichtlichen Consens erhalten, ihres weil. Erblassers Bibliothek, bestehend in Büchern aus mehrern Wissenschaften nach dem darüber gedruckten Verzeichnisse, am 6ten Juni u. folgenden Tagen in des Herrn Einz Wohnung auf dem Rathhause auf 12 Wochen Zahlungsfrist verganzen zu lassen: so wird dieses hieburch bekannt, gemacht.

Decr. Feuer aus dem Landgerichte, d. 10 May 1816.

J a n s e n.

5 Wann auf Instanz des Hausmanns Hinrich Harms Haschenborger die Subhastation des, den Erben des weil. Amme Jochens zu Neugarmstiel, als: 1 des sen Wittwe, Anna Margaretha, 2, dessen Sohne Johann Keiners Jochens, Schmidt zu Friederikensfel und 3, Johann Friederich Gebrels, Namens seiner mit der Tochter des Amme Jochens, Anna Elisabeth, erzeugten Kinder, zugehörigen, zu Neugarmstiel im Kirchspiel Terrens belegenen, in Osten an den Anhaltiner Groden, in Westen an das Neugarmstiel Tief, in Süden an Herken Behrens Wittwe Garten und in Norden an Johann Hinrich Dumen Haus gränzenden mit Nummer 185 des Grundsteuer Registers bezeichneten, Wohnhauses nebst Gartengrund, wovon eine jährliche Grundsteuer von 5 R<sup>r</sup> 6 S<sup>g</sup> an Eilert Jansen Grundstück bezahlt wird, wogegen aber der Eigenthümer dieses Hauses von Johann Friederich Dumen Hause jährlich eine gleiche Grundsteuer einzubehalten hat, erkannt, und hierzu Termins auf den 16ten July d. J. Nachmittags 4 Uhr, in des Kaufmanns Kemmers Hause zu Terrens angesetzt worden: so wird dieses hieburch bekannt

gemacht, und werden diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an das zu verkaufende Grundstück haben, hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust derselben, auf den 29ten Juni d. J. beim Landgerichte anzugeben und Praeclusio Bescheid zu gewärtigen.

Decr. Jever im Landgerichte, 9ten May 1816.

J a n s e n.

Pl a g g e.

6 Die dem Hausmann Albert Wieniers Frerichs zum Fedderwarder Groden, auf Instanz des Schiffers Hinrich Popken zu Rüsterfel, abgepfänderten Pferde, Kühe, Wagen, Eggen, Schränke, Stühle, ein Dreschblock und sonstiges Geräthe sollen am Donnerstage, dem 13ten Juni d. J. in des gedachten U. M. Frerichs Behausung zum Fedderwarder Groden öffentlich verkauft werden.

Amte Lettens 1816, May 23.

J a n s e n.

### Convokation.

Nachdem ad instantiam des Herrn Rentmeisters Jakob Christian Harmens in Wittmund, die Convokation aller derjenigen, welche an das, von dem Hausmann Nobis Harmis Thieden an selbigen verkaufte, zu Funnen, im Hohenkircher Kirchspiel, belegene, die Nummer 135 führende, aus einem fast neuen Wohnhause, Scheune und Backhause, einem Obst- und Kohlgarten, welches alles von einem breiten Fischgräbe umschlossen, einem neuen, mit Lauben stark besetzten Laubenhause, acht Gräbern auf dem Kirchhofe zu Hohenkirchen, einer ganzen Mannsbank und einem Frauenkirchensitz in der Kirche daselbst, und aus siebenzig Matten guten Kleiandes bestehende, von dem gemeinen Fahrwege, von den Ländereyen des Herrn Advokat Jürgens und der Gebrüder Matthias Friedrich Thönniesen und Meine Christian Thönniesen und anderer begrenzte Landguth, nebst 39  $\text{r}^{\text{e}}$  24 sch. jährlich zu erhebenden Erbhewern, als:

- 1) von Matthias Friedrich Thönniesen 29  $\text{r}^{\text{e}}$  24 sch.
- 2) von Christoph Janssen 4 Sm. od. 2  $\text{r}^{\text{e}}$  6 sch. und bey Veränderungsfällen 1  $\text{r}^{\text{e}}$  9 sch. Weinkauf;
- 3) 5 Smthlr oder — 2  $\text{r}^{\text{e}}$  21 — nebst einer magern Gans, und bey Sterb. und Veränderungsfällen 1  $\text{r}^{\text{e}}$  9 sch. Weinkauf;
- 4) von Harm Gerdes, — 5  $\text{r}^{\text{e}}$  — — und bey Sterb. und Veränderungsfällen 1  $\text{r}^{\text{e}}$  9 sch. Weinkauf;

irgend einen Anspruch oder Forderungen zu haben glauben, erkannt; so werden selbige hiermit aufgefordert, solche bey Verlust derselben am 9ten July d. J., als dem angeetzten peremptorischen Termine, beim hiesigen Landgerichte anzugeben.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 27 April 1816.

J a n s e n.

### Präclusio - Bescheid.

In Convokationsachen der Realgläubiger des von dem Herrn Rathsherrn von Lindern an Casper Dominikus Fischer verkauften Hauses in der E. Alinen-Strasse zu Jever, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 19ten d. M. zur Angabe angezettelten Termin mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hierdurch präcludirt und derselben für verlustig erklärt.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 29 Febr. 1816.

J a n s e n.

### Präclusio - Bescheid.

In Convokationsachen der Realgläubiger des denen Kindern und Erben des weil. Cornelius Clasen Mehrings und Anna Margarethe Mehrings geb. Dircks zu Memershausen zugehörig gewesenen, aus 3 Wohnungen bestehenden, zu Engwarden sub No. 151 der Verponding belegenen Hauses nebst Garten und Rirchen- und Lägerstellen, werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hierdurch präcludirt, und derselben für verlustig erklärt.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, 22ten April 1816.

J a n s e n.

### Oeffentliche Verheuerungen.

1 Die Vormünder über wl. Hillert Dudden Kinder zu Schenum wollen, das ihren Pupillen zugehörige Landguth, bestehend aus einem Wohnhause, 2 Gärten, 17 Motten Hammland, 12 Aeckern Gastland, und aus einer Kampe, am ersten Juny d. J. Nachmittags 4 Uhr, in L. Meiners Krughause zu Cleverns, auf zwey Jahre, öffentlich meistbietend verheuern.

2 Die Vormünder, über weil. Hausmanns Hinrich Hicken zu Cleverns minorennen Sohn, wollen das ihren Pupillen zugehörige, in dem Cleverner Loge belegene Landguth, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, Backhause, 2 Gärten, 38 Matten Hammland, 53 Aeckern Gastland, 2 Kämpen, und etwas Heidesfeld, auch einem halben Torfwoor im Wiersemeer, am 3ten May d. J. des Nachmittags 4 Uhr, in des Gastwirths Johann Hinrich Willms Krughause zu Cleverns, auf 4 Jahre, entweder

### im Ganzen oder Stückweise

verheuern. Die Liebhaber können die Heuerbedingungen 2 Tage vorher daselbst zur Einsicht erhalten.

3 Des wl. J. H. Pfeiffer Erben wollen ihr, im Waddewarder Kirchspiel belegenes Landgut Hokershausen, welches aus einem geräumigen Wohnhause nebst 100 Matten Land besteht, sodann ein Häuslingshaus mit 83 Matten daselbst, auf einige, May 1817 anfangende Jahre, verheuern. Liebhaber wollen sich am (7) siebenten Juny Nachmittags 5 Uhr, in des F. Classen Wittwe Behausung einfinden und nach den vorzuliegenden Conditionen, welche auch vorher bey mir einzusehen sind, heuern.

Jever. D. L. Wenffer.

4 Des wl. J. Wieniers Liars n. Ehefrau major. Erben u. minor. Erben Vormünder wollen das, zum Nachlass gedachter Erblasser gehörende, zum Doetsfel belegte

ne, zur Wirtschaft gut eingerichtete Haus nebst Gartengrund, welches gegenwärtig von Willert Haven Hinrichs bewohnt wird, am 6ten Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr, auf einige Jahre, May 1817 anzutreten, verheuern, und laden die Liebhaber ein sich zur festgesetzten Zeit dafelbst einzufinden, und nach alddann vorzulegenden Bedingungen zu contrahiren.

### Notifikationen.

1 Ich habe noch einige Gräse im Hillerssen Hamm zu vermierhen. Stadtsretair Thaden.

2 Der Dr. Thaden wohnt nicht mehr auf dem Schlosse, sondern vor der St. Annenstraße, in dem zuletzt von dem Herrn Carl Hellmerichs bewohnten Hause.

3 Meine 6 Matten bei dem Dänkagel belegenen Landes habe ich, zum Nähen zu verabzugen, auf einige Jahre zu verheuern. Dr. Thaden.

4 Die Vormünder über wl. Joh. Wennen Jansen minorennen Sohn, wollen die Zimmer- und Maurerarbeit der, mit dem Wohnhause ihres Pupillen verbundenen, und neu aufzuführenden Scheune zu Förrien, am 1sten Juni d. J. in Johann Friedrich Jansen Krughause zu Förrien öffentlich ausverdingen. J. S. Jansen und M. Loh.

5 Da ich jetzt wieder ein Sortiment neue Taschenuhren erhalten habe so empfehle ich mich damit bestens. Englische Uhrketten, Pereschaste und dergleichen sind zu billigen Preisen bey mir zu haben. Es sind noch immer bey meiner Frau allerhand fertige Fußsachen vorräthig, als moderne feine Strohhüte mit Blumen, Hüte von Tassent, Atlas, Levancin und Virgini in verschiedenen Farben mit passenden Federn, ferner Kragentächer Fraisen, Hauben, einige Sorten Modebänder, Strohschichten, Siebplatten und sonstige Kleinigkeiten, welche ich zu billigen Preisen offerire. Ich bitte um gereigten Zutpruch. Uhrmacher Osterloh, wohnhaft in der Schlachstraße no. 362.

6 Diejenigen, so noch an die Masse des abwesenden Ulrich Hermann Moshorn, Landmieths, Grundheuer ic. schuldig sind, werden ersucht ihre Schuld noch vor Ausgang dieses Monats an den nunmehrigen Curator, M. Hinrich Winffen abzutragen, wenn sie sich nicht im Anfange des nächsten Monats deshalb Unkosten zuziehen wollen. Jeder den 24 May 1816.

7 Feiner gestebter Kalk, feiner Maurer Kalk, Supkalk bey Dyhsteden und Pfunden, und feiner Cement, von vorzüglicher Güte, ist wieder zu haben bey dem Rfm. J. A. Thiele. Jeder den 24 May 1816.

8 Ich verkaufe Schiedammer Genever mit der Accise per 2 zu 47½ R, Salz den Saß zu 2½ R, dünne Stockholmer Theer per Tonne 10 R, Seife das Faß 6 R, Carol. Weis per 100 Pf. 10 R, reinschmeckenden Caffee per Pf. 18½ gr., feinen Domingo Caffee 21 gr., feinen Surinam 22 gr., Melis in 7 Pfs Broden 24 gr. Candis zu 23, 26 und 30 gr. Haysan Thee pr. Pf. 2½ R, alles in Gold p. Comptant. Weis wird nicht unter 5 R und Caffee nicht unter einem halben Louisdor zu diesen Preisen verkauft. Bey kleinen Quantitäten muß der Ladenpreis bezahlt werden.

Mit allen andern Gewürzwaaren, so wie auch mit Tabak eigener Fabrik empfehle ich mich bestens. Jeder 1816. S. Süßmilch.

9 In Auftrag habe ich 3 Gräse auf dem heiligen Lande käuflich abzusehen. Liebhaber wollen sich desfalls bey mir melden.

Jeder den 23ten May 1816.

Peeken Rentant.

10 Christian Hermann Nicolaus, in Fener an der Schlacht wohnhaft, empfiehlt sich als Schwarz- und Schönfärber ganz ergebenst. Er färbt u. druckt alle Farben in Leinen, Wolle, Baumwolle und Seide, verküchert schnelle Verfertigung der Waaren, billige Preise und gute Bedienung.

11 Vom 19ten May bis zum 19ten Juni, wird im Lande die Scharfrichtergerichtigkeit eingefodert werden. Jeder. Schreiber

12 Die Israelitische Gemeinde will das Haus, welches von ihrem Rabbiner bewohnt wird, unter der Hand verkaufen. Dasselbe ist adelich frey und steht an der kleinen Wasserpfortstraße. Liebhaber können sich entweder an Levi Heimemann oder an Meyer Moses, Vorsieher der Israelitischen Gemeinde, wenden, und contrahiren.

13 S. Jacobsen, Opticus aus Bremen, will mit seinen Waaren, bestehend in Brillen u. sonstigen zur Optik gehdrigen Instrumenten, am Montage nach Lettens reisen, sich dort 2 Tage bei d. Hrn. Kemmers aufhalten, und dann wieder nach Fener zu rück kehren.

### Abschieds Anzeige.

Meinen Verwandten und guten Bekannten, von denen persönlich Abschied zu nehmen mir meine schwächliche Gesundheit nicht erlaubte, empfehle ich mich und meine Frau freundschaftlich, indem wir zugleich um die Fortdauer ihres freundschaftlichen Zutrauens bitten. Zugleich empfehle ich meine Firma: Reinking & Comp. in Commissions und Expeditions-Geschäften, wobei ich jedoch auch jedes andere reelle, mehr oder weniger wichtige Geschäft, mit der strengsten Gewissenhaftigkeit betreiben werde.

Hamburg den 21ten May 1816

M. B. Reinking.

### Heiraths - Anzeige.

Am 13ten dieses war unsere eheliche Verbindung. Wir versehen nicht, unsern Verwandten und Freunden dieses ergebenst anzuzeigen. den 20ten May 1816.

H. Fr. Riefen.

ausübender Arzt in Wittmund

C. Henriette Riefenlgeb. Verdes



( Hiezu eine Beilage. )

# Beilage zu No. 22.

Montag den 27 May 1816.

## Öffentliche Verkäufe.

1 Gerhard Siems, zum Fedderwardergroden, will am 11 Juny d. J. verschiedene entbehrliche Sachen, als: Wagen, Egden, Pflüge, milchgebende Kühe, Pferdegeschirre, ein Mullbrett einen Käsepaß und andere Hausmannsgeräthschaften, ferner Tische, Stühle, Kisten, u. sonstiges Hausrath u. andere Sachen, in des Lübbe Jakobs Lübben Wohnung zum Fedderwardergroden, auf 12 Wochen Zahlungszeit, verganten lassen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 25ten May 1816.  
J a n s e n.

Plagge.

2 Peter Wilhelm Müller will am 10ten Juny d. J. in seiner Wohnung bey der Fedderwarder Mühle, Speck und Fett, Rocken und sonst zum Vorschein kommende Sachen, öffentlich verkaufen lassen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 25 May 1816.  
J a n s e n.

Plagge.

## Notifikationen.

1 Weissen Melis zu 23, 24 und 26 gr. Gold bey ganzen Broden, so auch Surinam Demerary, u. Domingo: Caffee, große neue Smirnaische Feigen und mehrere andere Waaren, verkauft zu billigen Preisen der Kaufm. Onke Staschen in Jever.

2 Feine schöne Strickmuster und Blumen: Dornquers, zu sehr billigen Preisen bey  
Jever. J. D. Grosse.

3 Ich habe etliche Gänge Rämme und Stäbe, eine fast neue Pestkuppe, 4 fast neue Wühlen • Eegel und etliche große und kleine messingene Wageschalen zum billigen Verkaufspreis liegen. Gerhard Christians, gewesener Pestmüller in Steinhausen.

4 Der Zimmermeister W. Denker zu Haddien verlangt sogleich 2 bis 3 Zimmer und Maurergefellen. Er verspricht guten Lohn und gute Behandlung.

## Dankfagung.

Dank den Edlen in der Stadt und im Lande, die uns mit kräftigem Beystande, nach dem für uns so unglücklichen Brande, so edelmüthig zu unterstützen bemüht waren, und noch sind! Worte sind nicht vermögend, unsere Gefühle auszudrücken. Das Bewußtsein ihrer edlen That sey ihr Lohn!

Jever den 24ten May 1816.

Mr. Altona.  
Behrend Janssen.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Section of faint text in the upper middle part of the page.

Section of faint text in the lower middle part of the page.

Faint, illegible text in the top right section of the page.

Section of faint text in the middle right section of the page.

Section of faint text in the lower right section of the page.

